

Herausforderungen für die Kantonsfinanzen ab 2023

Medienmitteilung

Bern, 30. Mai 2023. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hat an ihrer Jahresversammlung in Lausanne die Ausgangslage und die künftige Entwicklung der Kantonsfinanzen erörtert. Obwohl die Kantone 2022 positive Ergebnisse ausweisen, könnte sich die Situation ab 2023 ändern. Die kantonalen Haushalte werden in den kommenden Jahren mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sein. Unter diesem Gesichtspunkt ist es von zentraler Bedeutung, dass die Kantone auf ihre Einnahmequellen zählen und das Ausgabenwachstum begrenzen können.

Die Erfolgsrechnungen der Kantone haben das Jahr 2022 mit einem Gesamtüberschuss von rund CHF 3,5 Milliarden abgeschlossen. Dies ist deutlich höher als budgetiert und hauptsächlich auf Mehreinnahmen zurückzuführen. Während die im Laufe des Jahres 2021 erstellten Budgets noch von der Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Pandemieverlauf geprägt waren, entwickelte sich die Wirtschaftslage positiver als vermutet und trug zu über den Erwartungen liegenden Steuereinnahmen bei. Auch die Gewinnausschüttung der SNB von CHF 4 Milliarden an die Kantone spielte eine grosse Rolle. Entsprechend ist es den Kantonen im Rechnungsjahr 2022 gelungen, sich mindestens einen willkommenen finanziellen Spielraum zu verschaffen oder bestenfalls sogar ihre finanzielle Lage zu verbessern.

Diese Mehreinnahmen sind zwar erfreulich, aber nicht strukturell – ganz im Gegenteil. 2023 werden die Kantone nicht auf eine Gewinnausschüttung der SNB zählen können. Die derzeitige Bilanzsituation deutet darauf hin, dass die Reduktion oder gar das Ausbleiben einer Ausschüttung auch künftig nicht ausgeschlossen werden kann. Ebenso wenig ist garantiert, dass die im letzten Jahr verzeichneten Steuereinnahmen dauerhaft auf diesem hohen Niveau verharren werden.

Die 2022 erzielten Überschüsse sind voraussichtlich nur vorübergehend, und die Kantone haben in den kommenden Jahren bedeutende strukturelle Risiken in ihren Finanzhaushalten zu tragen. Die Budgetierung für 2024 und die Finanzplanung präsentiert sich äusserst schwierig. Mittelfristig könnten mehrere zurzeit in den eidgenössischen Räten diskutierte Vorlagen sowie die Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts die Kantonsfinanzen belasten. Auf der Einnahmenseite verursachen die Vorhaben zur Individualbesteuerung oder zur Abschaffung des Eigenmietwerts einen Rückgang der den Kantonen zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Bei den vom Bundesrat angekündigten Entlastungsmassnahmen ist vor allem der Vorschlag, den Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer zu senken, problematisch. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ist eine zentrale und zweckungebundene Einnahmequelle für die kantonalen Haushalte. Folglich ist dieser Vorschlag strikt abzulehnen.

Längerfristig wird auch die demografische Entwicklung zwangsläufig zu wachsenden Bedürfnissen in den Bereichen Gesundheit und Langzeitpflege führen, die das heutige Finanzierungssystem nicht mehr gewährleisten kann. In diesen Bereichen tragen die Kantone die finanzielle Hauptlast und müssen entsprechend mit zusätzlichen Kosten rechnen. Vor diesem Hintergrund müssen neue Finanzierungsmodelle gemeinsam durch Bund und Kantone geprüft werden. Die Kantone müssen auch das Wachstum ihrer Ausgaben begrenzen können.

Generell sind verbundfinanzierte Aufgaben von Bund und Kantonen problematisch. Die Steuerbarkeit der Leistungen wird eingeschränkt und die Verantwortung zwischen den Staatsebenen verwischt. Unter diesem Blickwinkel sind Vorhaben des Bundes wie beispielsweise die Prämien-Entlastungs-Initiative und ihre Gegenvorschläge, mit denen die kantonale Eigenständigkeit in Haushaltsfragen beeinträchtigt wird, kritisch zu beurteilen. Insgesamt ist die Notwendigkeit einer Reform der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit dem Ziel von Entflechtungen aus Sicht der FDK nach wie vor gegeben und sollte bald von Bundesrat und Kantonsregierungen wieder aufgenommen werden.

Kontakt:

Regierungsrat Ernst Stocker

Präsident der FDK

Erreichbar am 30. Mai 2023, 15:00-15:30 Uhr

+41 43 259 33 01

Staatsrätin Nathalie Fontanet

Vizepräsidentin der FDK

Erreichbar durch Herrn Dejan Nikolic

Stv. Generalsekretär Finanzdirektion GE

+41 79 416 84 10